

# Merkblatt zur Bachelor-Arbeit im Fach Philosophie

Ausführliche Informationen zur Bachelor-Arbeit finden Sie auf der Homepage des Gemeinsamen Prüfungsamts unter [http://www.gpa.uni-kiel.de/bachelor\\_arbeit](http://www.gpa.uni-kiel.de/bachelor_arbeit).

## (1) Zulassungsvoraussetzungen

Die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit kann erfolgen, sobald Sie mindestens **120 Leistungspunkte (LP)** im bisherigen Studienverlauf erworben haben. Dabei zählen alle LP von abgeschlossenen Modulen aus den beiden Studienfächern und dem Profilierungsbereich, wobei es keine festen Vorgaben für die Verteilung der LP gibt. Grundsätzlich kann die Bachelor-Arbeit auch in dem Fach geschrieben werden, in dem Sie weniger LP haben. Für das Fach Philosophie gilt jedoch: Es muss mindestens eine Lehrveranstaltung des Moduls BA 9 erfolgreich absolviert sein, wenn man die Bachelor-Arbeit im Fach Philosophie schreiben möchte.

## (2) Anmeldung zur Bachelor-Arbeit

Die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit kann **jederzeit** erfolgen, auch während der vorlesungsfreien Zeit. Für die Anmeldung reichen Sie den „Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit“ (s. Homepage des Gemeinsamen Prüfungsamts) persönlich während der Sprechzeiten im Gemeinsamen Prüfungsamt bei Frau Wichura (Raum 9) oder Frau Dittmer (Raum 10) ein. Dort werden die Zulassungsvoraussetzungen überprüft und der Abgabetermin festgesetzt.

## (3) Die Wahl eines Betreuers/einer Betreuerin und eines Themas

Bachelor-Arbeiten können von allen am Philosophischen Seminar **fest angestellten Lehrenden (Erstgutachter promoviert / habilitiert)** betreut werden. Das Thema vereinbaren Sie mit der/dem von Ihnen gewählten Erstgutachterin/Erstgutachter. Es ist erlaubt und aus Sicht der Fachvertreter des Philosophischen Seminars auch empfehlenswert, die Themenwahl im Ausgang von einer bereits absolvierten Modulprüfung vorzunehmen, vorzugsweise einer schriftlichen Arbeit im Rahmen des Moduls BA 9. Achtung: Die Bachelor-Arbeit darf keine Teile bereits vorgelegter schriftlicher Arbeiten enthalten!

Für die Themenabsprache im Prüfer-Gespräch ist von den Studierenden folgendes vorzulegen:

- Datenbank-Ausdruck der Übersicht über die bestandenen Module / LP
- Anmeldeformular (Homepage des Gemeinsamen Prüfungsamts)
- Formlose Erklärung, dass das verabredete Thema nicht schon im Rahmen einer Modul-Hausarbeit behandelt wurde

Das Thema kann innerhalb von drei Wochen zurückgegeben werden. Die Bachelor-Arbeit gilt in diesem Fall als nicht begonnen.

## (4) Titelländerung

Sollten Sie während der BA-Arbeit feststellen, dass der gewählte Titel (Thema der Bachelor-Arbeit gemäß Zulassungsantrag) geändert werden muss, stellen Sie bitte vor Abgabe der Arbeit einen von der Erstgutachterin/dem Erstgutachter befürworteten formlosen **Antrag auf Titelländerung**. Eine Titelländerung aufgrund einer inhaltlichen, thematischen Änderung ist auf diesem Wege nicht möglich. Dies wäre gleichbedeutend mit einer Rückgabe des Themas (s. 3).

### **(5) Verfassen der Bachelor-Arbeit in einer Fremdsprache**

Sofern die Fachprüfungsordnung dies vorsieht, kann die Bachelor-Arbeit auch in einer Fremdsprache verfaßt werden. In diesem Fall ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.

### **(6) Bearbeitungsdauer**

Für die Bachelor-Arbeit haben Sie **zwei Monate** Zeit. Sollten Sie eine Fristverlängerung wegen Krankheit oder anderer triftiger Gründe benötigen, müssen Sie das Prüfungsamt umgehend schriftlich informieren und ggf. das Attestformular vorlegen. Sofern der Nachweis anerkannt worden ist, verlängert sich der Bearbeitungszeitraum um die attestierte Dauer der Krankheit, bei anderen Gründen ist maximal eine Verlängerung von drei Wochen möglich.

### **(7) Umfang der Bachelor-Arbeit**

Die BA-Arbeit im Fach Philosophie umfasst **30 Textseiten** (ohne Literaturverzeichnis, Anhang u. ä.).

### **(8) Formale Anforderungen an die Gestaltung der Bachelor-Arbeit**

Ausführliche Richtlinien für die Gestaltung der BA-Arbeit finden Sie auf der Homepage des Gemeinsamen Prüfungsamts.

### **(9) Abgabe der Bachelor-Arbeit, Begutachtung und Archivierung**

Der verbindliche Abgabetermin wird bei der Anmeldung bzw. im Falle einer genehmigten Fristverlängerung schriftlich mitgeteilt. Spätestens an diesem Tag muss die Arbeit möglichst persönlich im Gemeinsamen Prüfungsamt abgegeben werden. Für das termingerechte Einreichen der Arbeit gilt auch das Datum des Poststempels.

Die BA-Arbeit wird zur Beurteilung an die beiden Gutachter weitergeleitet. Etwa acht Wochen nach der Abgabe kann die Bewertung über die Studierenden-Online-Funktion eingesehen werden.

Nach der bestandenen Prüfung wird die BA-Arbeit für einen Zeitraum von fünf Jahren im Philosophischen Seminar archiviert.